

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 190 – Gewerbegebiet Xanten	2 – 3

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,55 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

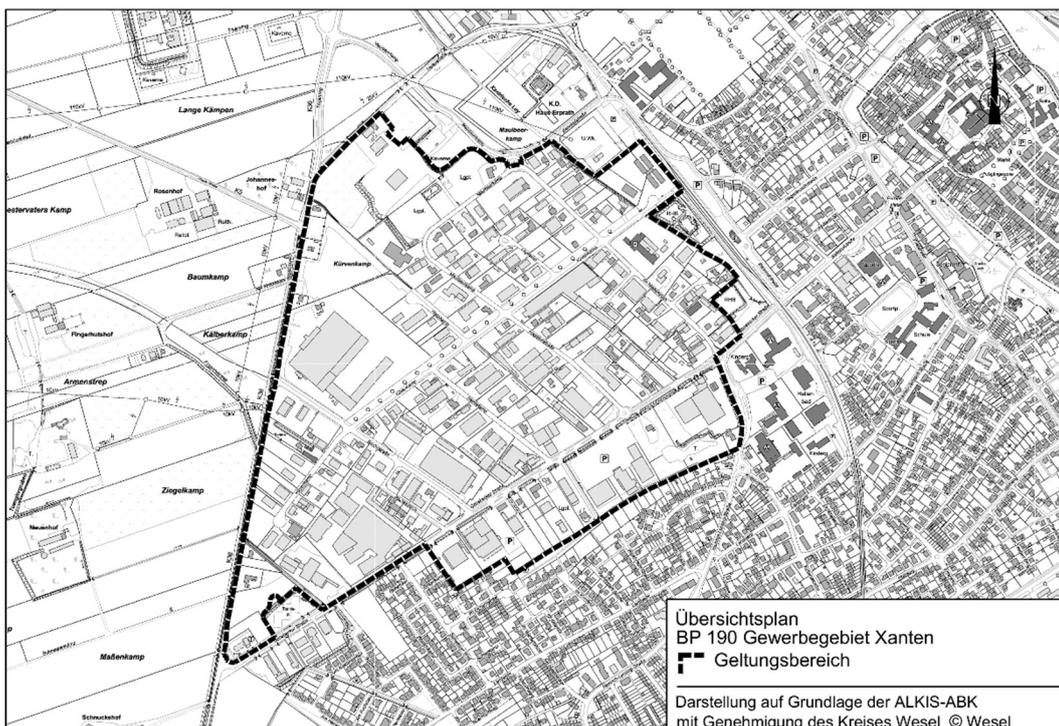
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 190 – Gewerbegebiet Xanten

Der Aufstellungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 190 – Gewerbegebiet Xanten – wird

- im Nordwesten durch die Trajanstraße,
- im Norden durch den Maulbeerkamp, die Bahnhofstraße und die am Maulbeerkamp gelegene Versorgungsfläche,
- im Nordosten durch die Bahnanlage, die Sonsbecker Straße, die Heinrich-Lensing-Straße und durch die angrenzenden Versorgungs- und Grünflächen,
- im Südosten durch die Sonsbecker Straße, die ehemaligen Tennisplätze und durch das Wohngebiet „Hochbruch“ sowie
- im Westen durch den Trajanring

begrenzt.

Die Lage im Stadtgebiet ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist es, dass Plangebiet zukünftig hauptsächlich produzierenden Gewerbe- und Industriebetrieben zur Verfügung zu stellen. Flankierend hierzu ist die Ansiedlungssteuerung für (Einzel)handelsbetriebe notwendig, wobei Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten bzw. zentrenrelevanten und nahversorgungsrelevanten Hauptsortimenten im Plangebiet zukünftig nicht zulässig sein sollen und lediglich bestimmte vorhandene Betriebe über Fremdkörperfestsetzungen nach § 1 Abs. 10 BauNVO abgesichert werden.

Die frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung findet in der Zeit

vom **15.11.2021** bis zum **17.12.2021** einschließlich

in der derzeitigen Rathaus-Außenstelle „Ehemalige Bürgermeisterei Wardt“, Karthaus 7, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Denkmalpflege, Sachgebiet Stadtplanung, Erdgeschoss, während der Dienststunden der Stadtverwaltung

Montag bis Donnerstag von **8.00 bis 16.00 Uhr** und
Freitag von **8.00 bis 12.00 Uhr**

statt.

Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist gegeben.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass die **Einsichtnahme nach vorheriger telefonischer Absprache** zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 02801/772-353 möglich ist. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann der Zutritt zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen nur unter Beachtung der 3-G-Regelung gewährt werden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass neben der öffentlichen Auslegung an o. g. Stelle sämtliche Planungsunterlagen während der Auslegungsfrist im Internet unter: <https://www.xanten.de/beteiligung> eingesehen werden können.

Weitere Auskünfte, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können telefonisch beim Sachgebiet Stadtplanung unter 02801/772-353 oder per E-Mail unter stadtplanung@xanten.de gestellt werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Bauleitplanverfahren der Stadt Xanten“.

Xanten, den 29.10.2021

gez.:
Thomas Görtz
Bürgermeister